



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Menenius: Der Friedensvertrag und die öffentliche Meinung Frankreichs

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Der Friedensvertrag und die öffentliche Meinung Frankreichs



och jeder erinnert sich der Sensationsmeldungen aus den ersten Tagen der deutschen Revolution, daß nämlich auch die englische Flotte, auch das französische Heer Matrosen- und Soldatenräte gebildet hätten, daß Joch abgesetzt sei und an der gesamten Front Verbrüderung herrsche. Ein von Wilhelmshaven kommender Matrose, der im übrigen den Eindruck eines besonnenen und durchaus disziplinierten Mannes machte und sich über den mannigfachen Unfug der frisch gebildeten Soldatenräte nicht genug entrüsten konnte, versicherte mir am 8. November tieferrnst, all diese Meldungen entsprächen den Tatsachen, sie hätten das so mit den Engländern verabredet. Inzwischen hat sich wohl auch der starrsinnigste Völkerverbrüderungsfanatiker überzeugen können, daß diese Verabredungen lediglich ein von englischen Agenten schön hingestrichener Leim gewesen sind. Aber klüger sind wir anscheinend durch diese Erkenntnis doch wieder nicht geworden. Denn jetzt gibt es wieder Idealisten in Menge, die uns predigen: Unterzeichnet ruhig, denn dann kommt die Weltrevolution. Die andern sind auch drauf und dran zu revolutionieren. Und zum Beweis werden uns dann meist wahllos und auf Grund von aus dem Zusammenhang herausgerissenen Berichterstattertelegrammen Pressestimmen vorgelegt, die das beweisen sollen. Der deutsche Leser, der diese zitierten Zeitungen nie auch nur gesehen hat, geschweige, daß er über ihre Verbreitung und ihren Leserkreis etwas wüßte, wiegt sich dann, wie er es während des Krieges auf Grund von Zitaten aus englischen Pazifisten- und Oppositionsblättern getan hat, in neuen Illusionen und hofft auf Zeiten, die dadurch besser werden sollen, daß bei den andern „etwas passiert.“

Diese Illusion geht von der falschen Voraussetzung aus, daß in den Nachbarländern die Zensur ähnlich gehandhabt worden ist wie bei uns und also alles schlechtweg unterdrückt, was den leitenden Stellen nicht in den Kram paßte. Die englische Regierung aber hat mit der Zensur ganz anders gearbeitet wie die unsrige, sie hat eine Oppositionsagitation soweit wie möglich zu unterbinden gesucht, im übrigen aber immer auf zwei Pferde gesetzt und rein sachliche Erörterungen ohne Rücksicht aufs Ausland immer zugelassen, wenn es die Rücksicht auf die militärische Sicherheit nur irgend gestattete. Eine englische Presseäußerung, die wir gern hören, ist aber, besonders jetzt nach Aufhebung der Zensur keinerlei Anzeichen dafür, daß es drüben schon „so schlimm steht, daß . . .“ sondern lediglich, daß man durch eine freie Diskussion das natürliche Interesse des Engländer an der Politik wachzuhalten bestrebt ist.

Anders liegt der Fall in Frankreich. Hier herrscht nach wie vor die rigoroseste auch unsere frühere an Tyrannei weit übertreffende Zensur, die sich nicht nur um das Nachrichtenmaterial und Indiskretionen kümmert, sondern auch Erörterungen und Besprechungen, die der Regierung nicht passen, unnachsichtig beschneidet oder unterdrückt. Eine wirkliche Opposition, besonders auf außerpolitischem Gebiet ist zurzeit also in Frankreich unmöglich. Desto interessanter ist es aber, sich einmal genauer anzusehen, was denn in Frankreich an Opposition geduldet wird, weil es verrät, weniger welche Widerstände sich gegen die offizielle Politik geltend machen, als vielmehr welche Widerstände die Regierung augenblicklich für klug hält, zu dulden und laut werden zu lassen. Nichts lehrreicher als von diesem Gesichtspunkte aus, die Erörterung des Friedensvertrags in der französischen Presse zu beobachten.

Mit allen Mitteln war die Presse Frankreichs vor der Veröffentlichung der Friedensbedingungen für einen „starken“ Frieden mit allen militärischen Bürgschaften für die Zukunft und völliger Wiedergutmachung aller durch den Krieg entstandenen Schäden eingetreten. Und je mehr sich die Trunkenheit des ersten

Siegestaumels legte, je klarer die enormen Verluste, die der Krieg Frankreichs Bevölkerung und Wirtschaftskraft gebracht hatte, hervortraten, je mehr Einzelheiten über die Wüstenei der Kampfzone, über die beabsichtigten neuen Steuergesetze, über wirtschaftliche Ambitionen der Engländer und Amerikaner bekannt wurden, je deutlicher, kurz gesagt, die Erkenntnis wurde, daß dieser Ententesieg, für Frankreich allein genommen, ein Pyrrhusieg geworden war, desto energischer trat die Notwendigkeit hervor, für Frankreich zu retten, was irgend zu retten war. Man wollte nicht nur gesiegt haben, sondern der Sieg sollte auch speziell für Frankreich auf die Dauer sichergestellt werden und möglichst wenig kosten. Eine Regierung, die ohne solchen Frieden von der Konferenz käme, würde vom allgemeinen Unwillen des ganzen Landes ohne weiteres weggefegt werden, und der durch Besichtigungsfahrten in die befreiten Gebiete, durch Veröffentlichung der Annexionsprogramme deutscher Politiker und Wirtschaftsverbände, durch den lange widerwillig ertragenen wirtschaftlichen Druck und durch die drohenden neuen Steuerlasten ständig wachgehaltene Haß gegen Deutschland hat, wie man aus den Schilderungen von der Ankunft der deutschen Friedensdelegation entnehmen kann, noch nichts von seiner Schärfe eingebüßt.

In diese Stimmung nun fiel die Veröffentlichung des Friedensvertrages. Es war klar, daß dabei von Regierungsseite der Eindruck angestrebt werden mußte, als brächte er Frankreich alles, was es sich gerechter- und vernünftigerweise wünschen konnte. Tatsächlich äußerten sich denn in den ersten Tagen auch die großen Boulevardblätter befriedigt. Aber in den Kreisen der Parlamentarier und Sachverständigen muß rasch eine gewisse Enttäuschung laut geworden sein, denn sehr bald fügte man tröstend hinzu: wen etwa der Vertrag nicht voll befriedige, der möchte nur bedenken, daß er in dieser Form ja nur Gültigkeit hätte, wenn Deutschland alle Bedingungen restlos und ständig erfülle, und daß er sich leicht verschärfen ließe, wenn das nicht der Fall sein sollte. Aus andern Stimmen gewann man dann den Eindruck, als ob der Vertrag allerdings als ein tüchtiger Schritt vorwärts angesehen wurde, daß aber die militärischen und finanziellen Bedingungen die Sachverständigen mit Besorgnis erfüllen und namentlich die ausgesprochen angelsächsische Färbung des Friedens von verschiedenen Seiten mit Mißbehagen bemerkt wurde.

Im einzelnen ist die Opposition viel stärker als man bei uns glaubt. Die Regelung der Saarbeckensfrage wird allgemein als ungenügend, weil unklar und nach fünfzehn Jahren mit neuen Verwicklungen drohend, besprochen. Viele Bestimmungen seien undurchführbar, die zugesicherten Garantien lediglich vom guten Willen Englands und Amerikas abhängig. Der Wortführer der neugegründeten demokratischen Partei schreibt, der Vertrag rechtfertige die schlimmsten seit Wochen ausgesprochenen Befürchtungen und lasse die ängstliche Überwachung durch die Zensur begreiflich erscheinen. Er verurteile Frankreich zum finanziellen Ruin und lasse es ohne jede reale Sicherheit. Er bedeute, schreibt „Libre Parole“, ein Unrecht gegen Frankreich. Die rechtsstehenden Chaubinistenblätter sind unwillig darüber, daß der Friede nicht mit den deutschen Einzelstaaten geschlossen werde und die Einheit Deutschlands bestehen lasse. Nur vereinzelt taucht dagegen die Bemerkung auf, daß der Friede doch immerhin mehr bringe, als man vor einem Jahr zu hoffen gewagt hätte.

Der allgemeine Eindruck ist also der, daß der Friede im einzelnen den an ihn gestellten Anforderungen nicht entspricht. Man muß sich, um dies verstehen zu können, nur einmal vergegenwärtigen, was man in Frankreich unter einem „gerechten“ Frieden versteht. Jeder Franzose, die Sozialisten nicht ausgenommen, ist fest davon überzeugt, daß dieser Krieg Frankreich aufgezwungen wurde und wird in dieser Überzeugung, sofern das nötig sein sollte, noch allwöchentlich mindestens einmal durch entsprechende Artikel der Presse der deutschen Unabhängigen, die bereitwillig abgedruckt wird, bestärkt. Es scheint ihm also nur recht und billig, wenn ihm jeder Kriegsschaden und Verlust restlos ersetzt wird. Ob und wieweit Deutschland darunter leidet, ist ihm völlig gleichgültig. Da Deutschland

ja nach seiner Meinung den Krieg angefangen hat, ist es nur gerecht, wenn es die Konsequenzen auf sich nehmen muß. Aus diesem Grunde macht er sich auch keinerlei Gedanken darüber, ob der Friede mit den Wilsonschen Punkten vereinbar ist oder nicht, oder wenn er es tut, wie etwa Hervé in der „Victoire“, so behilft er sich mit Sophismen wie, die deutschen Kolonien seien ja von Fremdvölkern bewohnt und keine Auswanderungskolonien, und wenn es, wie „Progrès de Lyon“ schreibt, vielleicht ratsamer gewesen wäre, sich auf die Ausbeutung der Saarbergwerke zu beschränken, so sei ja eine zwangsweise Annexion der Bevölkerung auch keineswegs beabsichtigt.

Und die Sozialistenpresse? Wird sie nicht aufstehen wie ein Mann und gegen diese Verdrehung der Wilsonschen Punkte protestieren? Ach nein. Wohl gibt die „Humanité“, die nebenbei bemerkt, kaum mehr als 120000 Leser hat, während die Boulevardblätter in Millionen von Exemplaren verbreitet sind, ihrer Enttäuschung über Wilsons Zurückweichen Ausdruck, aber sie tut das in sehr zahmer, fast akademischer Weise, sozusagen anstandsshalber und der Parteipolitik zuliebe, und wenn sie gegen die finanziellen oder territorialen Bestimmungen des Vertrages opponiert, so geschieht das nur, weil sie darin den Keim zu großer Enttäuschung im Innern und zu neuen Verwicklungen nach außen, nicht weil sie darin eine Ungerechtigkeit erblickt. Wenn sich in Frankreich sozialistische Stimmen gegen den Vertrag erheben, so tun sie es überhaupt nicht um der Weltgerechtigkeit willen, sondern um gegen ihren eigenen Militarismus und Kapitalismus Opposition zu machen. Denn das weiß auch der französische Arbeiter, daß es besser ist, von Deutschland so viel herauszupressen wie irgend mit einer weitfichtigen Politik vereinbar ist, als selber in irgendeiner Weise einen Teil der Kriegslasten übernehmen zu müssen. Und was z. B. Elsaß-Lothringen betrifft, so ist nach „Humanité“ das ganze französische Proletariat darin einig, daß „das Verbrechen von 1871“ wieder gutgemacht werden muß. Einzig der „Populaire“ und der „Populaire du Centre“ erheben mutig und kräftig ihre Stimmen gegen die Vergewaltigung des Rechts, die dieser Friede bringt. Aber der „Populaire“ ist ein ganz kleines Blatt ohne Einfluß und Verbreitung und „Populaire du Centre“ ist lediglich ein Informationsblatt für organisierte Arbeiter. „Populaire“ spricht auch keineswegs aus Deutschfreundlichkeit so, ein derartiges Blatt wäre in Frankreich heute schon nach drei Tagen unmöglich, sondern aus Humanität und um einer ehrlich angestrebten abstrakten Gerechtigkeit willen, und wir erweisen ihm einen schlechten Dienst, wenn wir ihn durch fortwährendes Zitieren den eigenen Landsleuten verdächtig machen; die äußerste Linke gilt sowieso schon in Frankreich als deutschfreundlich und bolschewistisch. Gerade deshalb aber werden ihre Äußerungen offenbar geduldet, nicht als ob die hinter ihnen stehenden Kreise zu mächtig wären, sondern weil Clemenceau jeden Gedanken daran, daß der Friede etwa gewalttätig sei, durch den von der gesamten übrigen Presse denn auch eifrig gehandhabten Hinweis auf diese wenigen Verworfenen und Abtrünnigen verdächtig machen und entkräftigen kann.

Die Hauptfrage der Presse aber lautet gegenwärtig: „Signeront-ils?“ Werden sie unterzeichnen? Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß diese Frage nicht ohne Unbehagen aufgeworfen wird. Die in der deutschen Presse zutage tretende Entrüstung über den Friedensvertrag hält man freilich für leere Komödie (Revanchedrohungen benutzt man zur Befestigung der eigenen Forderungen nach größter militärischer Sicherheit!), aber so ganz sicher, wie man sich geben möchte, ist man offenbar nicht, und daß neben der Drohung mit Verschärfung der Blockade die Forderung sofortigen Einrückens nur vereinzelt erhoben wird, deutet darauf hin, daß man an eine Verlängerung des Übergangszustandes nur ungern, an eine Wiedermobilmachung aber nur mit Schrecken denkt. Darüber, daß beim wirklichen Scheitern der Verhandlungen die Ententetruppen sofort weiter einrücken, kann kein Zweifel bestehen. Die Frage drüben ist nur, ob man sich stark genug fühlt, die mit einer Remobilisierung verbundene Abkühlung des Siegeswillens auf sich zu nehmen. Wie wenig dabei aber auf die Einwirkung der Internationalen zu rechnen ist, geht aus der Äußerung Rogiers in „France

libre“ vom 5. Mai hervor, daß die rauhe Wirklichkeit die Notwendigkeit, gewisse politische und soziale Bedingungen zu verwirklichen, damit das internationalistische Ideal gedeihen könne, erwiesen habe. Kein Sozialist könnte vergessen, daß die französischen Arbeiterklassen in dem bevorstehenden Frieden die Sicherheiten ihrer freien Entwicklung und die Möglichkeiten sozialer Umwandlung finden müßten, welche die Doppellast des Militarismus und der Steuern ihr für lange Zeit noch versagen würde.

Menenius



## Maßgebliches und Unmaßgebliches

**Zur Abschaffung des Adels.** Nach Zeitungsberichten hat man in Bayern nunmehr die Abschaffung des Adelstitels beschlossen und zwar, wie der Bericht hinzufügt, binnen 28 Sekunden.

Mag diese Zeitspanne wirklich genau zutreffen oder nicht: auf alle Fälle zeigt sich, wie wenig Nachdenken man sich um die Existenz einer Institution gemacht, die in ihren Grundlagen älter ist als der bayerische Staat und die diesen zum Teil mitbegründet hat. Da sich indes trotz aller Mängel des Verfahrens aus dem Beschlusse Folgen ergeben werden, die nicht nur für Bayern, sondern als erster praktischer Schritt in solcher Richtung auch für das ganze Reich Bedeutung gewinnen können, so scheint es angezeigt, sich mit seiner Rechtmäßigkeit und Rechtsbeständigkeit zu befassen.

Bekanntlich zerfällt der Adel nach seiner Entstehung in Uradel, Briefadel und persönlichen Adel, in Reichs- und Landesadel. Gleichviel welchen Ursprungs, ist seine Existenz als die eines wohlherworbenen subjektiv persönlichen Rechtes jedes Inhabers unbestritten.

Die aus ihm fließenden Rechte sind entweder rein politischer oder individueller Natur. Die ersteren, z. B. besondere Gerichtsbarkeit, Fideikommissrechte oder dergl., können, soweit heutzutage überhaupt noch vorhanden, vom Staate bei berechtigten Gründen in verfassungsmäßiger Form ohne Gewähr einer Entschädigung aufgehoben werden. Insofern kann der Beschluß Bayerns also, falls genügend begründet, rechtsbeständig sein.

Insofern jedoch die Adelsvorrechte in erster Linie dem Individuum als solchem zugute kommen, also ihm einen aus historischer Tradition geborenen gesellschaftlichen Rang geben, kann der Staat sie nur dann entziehen, wenn dies aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt unumgänglich ist. Daß dies hier der Fall wäre, wird kein klar denkender, von Parteileidenschaft freier Mensch behaupten können; denn weder haben die geringen Schutzmaßnahmen, die der Staat in öffentlichem oder privatem Rechte zugunsten der Adels titulatur zu treffen hatte, diesen jemals übermäßig in Anspruch genommen, noch hat die bloße Titulatur in der ganzen Weltgeschichte irgendeinem Staate Schaden zugefügt, und politische Einflüsse aristokratischer Natur werden mit der Abschaffung des Titels überhaupt nicht getroffen. Auch ist es zweifelhaft, ob überhaupt ein Staat originäre oder von fremden Quellen, z. B. dem alten Deutschen Reiche, abgeleitete und von ihm selbst anerkannte Rechte einseitig aufheben darf.

Abgesehen ist es nicht ganz uninteressant, bei dieser Gelegenheit an die Worte Napoleons des Ersten, also immerhin eines der Zuneigung zur Aristokratie unverdächtigen und außerdem nicht ganz unerfahrenen Staatsmannes, zu erinnern: „Der Staat ohne Aristokratie ist ein Schiff ohne Steuer, ein Luftballon von den Winden geschaukelt. . . Die vernünftigste Demokratie begnügt sich, für alle die Gleichheit des Strebens und die Erreichbarkeit des Zieles zu erhalten.“ *Mém. de St. Hél. Les Cases V 36.* — Bekanntlich versuchte Na-